

gehende Brücke E F, von 7 und 10 Fuß Breite im Lichten, die sowohl zum Tab. XIII. und X. Ziehweg, als zum Zugang zu den Schütten dient. Bey G ist das Ufer gegen das Einreißen, durch eine starke Futtermauer mit zurückgezogenem Flügel gedeckt. H sind Strebepfeiler zur Unterstützung der Wangenmauer, und zum Schutz gegen das in diesen Winkeln herum kräuselnde Wasser. I ist die Wohnung des Aufsehers, und bey K sind die Nischen für die Schütten, die oberwärts liegen. Die Schütten L Fig. 2., die 6 Fuß hoch und 3 Fuß breit sind, und deren oberster Rand, wenn sie geschlossen, mit der Höhe des Wasserspiegels im Canal zustimmt, werden, wie wir §. 94. beschrieben, und Tab. V. Fig. 6. und 7. zu sehen, mittelst hölzerner Schrauben aufgezogen. Daß das Mauerwerk hier ungewöhnlich hoch heraufgeführt ist, hat wohl seine Ursache, weil hier zu Zeiten große Überschwemmungen entstehen, und auch das alte Bette M des Cesse-Flusses, sehr tief unter dem Boden des Canals liegt, dessen Wasserspiegel H H Fig. 2. ist. Von den Schütten L, bis zu den Ausguß-Öffnungen N Fig. 3., ist 2 Fuß Fall, um das Ablaufen des Wassers zu beschleunigen.

§. 175.

Im vierten Buch der Wasserbaukunst des Herrn Bellidors §. 1144. und 1145., befindet sich die, wiewohl kurze Beschreibung eines Überfalls und Grundabzugs, jedoch mit genauen Zeichnungen, so wie sie am Canal in der Picardie angebracht sind. Da aber, wie wir schon werden bemerkt haben, alle dergleichen Werke in ihrer Construction, sowohl wegen des Locals und Beschaffenheit des Bodens, wo sie erbauet werden, als auch wegen der zu habenden Materialien, sehr von einander abweichen, dabey die beschriebene und noch zu beschreibende sämtlich von Stein, und wie zu vermuthen, in einem festen Boden angelegt sind: so wird es wohl nicht überflüssig seyn, zu zeigen, wie solche einzurichten, wenn dem Grunde durch Pfähle und Rost, die ihm mangelnde Festigkeit gegeben werden muß. In dieser Absicht habe ich Tab. X. von Fig. 4. bis 9. einen Überfall gezeichnet, und in dessen Mitte einen Grundabzug angebracht. Denn da doch beide in der Absicht angelegt werden, um den Überfluß des Canalwassers abzuleiten, nur mit dem Unterscheid, daß dieses bey dem Überfall nur nach und nach gelinde, bey dem Grundabzug aber plötzlich und mit meh-